ein gewandter, flinker Bursche und brachte die mädchenhafte Verschämtheit in den letzten Acten anmuthig zum Ausdruck.

Die letzten Stellen spielte Herr Hofmann mit edler, freier Haltung, hin und wieder hätten wir dem jungen Erzherzog noch ein leichtlebigeres Wesen, noch mehr einen keck herausfordernden Humor gewünscht; denn daran läßt es Max nicht fehlen; er hat jedenfalls etwas vom Renommisten. Mit warmem Gefühlsausdruck und fürstlicher Entschlossenheit und Entschiedenheit spielte Frl. Salbach die Maria von Burgund.

Die anderen Charaktere sind meistens skizzirt: am meisten treten noch der Graf von Maurepas, den Herr Baxmann und als einen tapfern und chevaleresken Degen vorführte, und der Philipp hervor, ein naiver und liebenswürdiger Verehrer der schönen Maria, dem Herr Straßmann die entsprechenden Charakterzüge gab. Der Intrigant Olivier, eigentlich eine große Charakterrolle, wie sie auch in den Dramen von Delavigne und Auffenberg „Ludwig XI." durchgeführt ist, erscheint nur als eine Kohlenskizze — Herr Bischer war besonders auf eine entsprechende Maske bedacht. In den Haupt- und Staatsactionen spielen die Räthe Maria's eine nicht unwichtige Rolle, darunter besonders der Graf von Ravenstein, dem Herr Door ein gewisses jovial-gemüthliches Wesen gab, der Bischof von Lüttich, von Herrn Borchert mit durchgreifender Energie ausgestattet. Der Herzog zu Cleve (Herr Normann), Herr von Remont (Herr Rohlandt) und die Gesandten Maximilian's, der Bischof von Metz des Herrn Herbst und Ludwig von Bayern (Herr Stahl) wurden durch die Darstellung gedeckt. Der Schultheiß von Tirlemont des Herrn Tietz, der Zigeuner des Herrn Beck, die Alte der Frau Hardtz, der Krallo des Herrn Proft, der kleine Matthäus, von E. Sperling dargestellt, fügten sich gut in das Ensemble ein. Die Zigeunerscenen des ersten Actes erinnern lebhaft an die ähnlichen Höhlenscenen, welche sich im zweiten Act des Freytag'schen Dramas: „Die Valentine" finden, welches zuerst auf die „Brautfahrt" folgte. Frl. Truhn hatte fürstliche Repräsentation; weniger genügte die Oberhofmeisterin des Frl. Kuntschmann. Es wäre dies eigentlich die Rolle für Frl. Wilhelm gewesen, die ohne Sang und Klang aus unserem Ensemble ausgeschieden ist und für welche einen Ersatz zu finden unsere Direction jedenfalls bedacht ist. Dasselbe gilt von dem noch immer unbesetzten Fach Brandtmann-Baumgart. Die Hauptdarsteller errangen lebhaften Beifall, Herr Hofmann erhielt einen Lorbeerkranz.

Eine wirklich erfreuliche Ueberraschung machten uns gestern die Verwandlungen bei offener Bühne ohne den das Stück zerhackenden Zwischenvorhang, einen Störenfried erster Classe. Der gestrige Abend erinnerte uns an die gute alte Zeit, wo die verwandlungsreichsten Ausstattungsstücke ohne den damals noch nicht entdeckten Zwischenvorhang gegeben wurden. Man sollte ihn auch jetzt so viel wie möglich aus dem Spiele lassen.

Rudolf von Gottschall.

Musik.

* Frl. Sophie König, welche demnächst ein Gastspiel an unserer Bühne eröffnen wird, ist die beliebte Operettensängerin des Frankfurter Stadttheaters, die aber auch in Possen, wie in „Drei Paar Schuhe" dort volle Häuser zu machen versteht. Ihren letzten von den Frankfurter Blättern einstimmig verkündeten Erfolg hat sie als Boulotte in Offenbach's „Blaubart" davongetragen. Uns Leipzigern ist sie von ihren Gastrollen im Carola-Theater her noch im besten Angedenken. Sie ist eine echte Primadonna der Operette und alle Freunde derselben dürfen ihrem Gastspiel mit besonderem Interesse entgegensehen.

pf. Einer Einladung folgend, fuhr der Leipziger Liederkranz am Sonntag nach Leisnig, um dort mit dem Chemnitzer „Sängerkranz" zusammenzutreffen und mit diesem einen Tag dem „Gesang zu Ehren" miteinander zu verleben. Die Führung dieser Sängerschaar übernahm in Leisnig der dortige, unter Leitung des Herrn Cantor Sterzel stehende tüchtig geschulte „Liederkranz". Auf dem Friedhofe zu Leisnig ruht C. F. Adam, der Componist des vielgesungenen Chorliedes „Abend wird es wieder"; die beiden Vereine von Chemnitz und Leipzig erfüllten einen Act der Pietät: sie besuchten die Ruhestätte dieses Tonsetzers und sangen an derselben das ebengenannte Lied und Silcher's Bardenchor: „Stumm schläft der Sänger". Dann widmeten sich die Sänger den Lebenden; sie gingen zu einem Liedgenossen, dem Wirth zum „Stern":

Gott grüß' dich, schmuckes Mägdelein,
Gott grüß' dich, Wirth zur vollen Flasche!

und nach dem reizend gelegenen Belvedere, wo alle drei Vereine theils zusammen, theils einzeln Chorlieder anstimmten. Nach der Besichtigung der Kirche und dem Besuche des Dr. Mirus'schen Gartens fand im „Johannisthal" das Mittagsmahl, dann die Wanderung nach Bad Mildenstein statt. Natürlich wurde auch hier viel, sehr viel gesungen, so daß inmitten der Lebenslust die Mahnung an die Scheidestunde für Jedermann zu früh herantrat. Noch ein weihevolles halbes Stündchen auf dem Bahnhof, ein wehmüthiges Wort des Abschiedes, noch einmal der gemeinschaftliche Gesang des „Still ruht der See" und dann:

Die Welle hört's, die Welle bringt's,
Stromabwärts an die Häuser,
Aus nebelgrauer Ferne klingt's
Zurück mir leis und leiser!

* Naunhof. Ein hoher und seltener Genuß ward uns am Sonntag, 11. Juli, zu Theil. In unserer Kirche hatte Herr C. G. Thieme unter freundlicher Direction des Herrn Musikdirectors Kleffe aus Leipzig ein geistliches Concert veranstaltet. Dasselbe brachte zu Anfang, in der Mitte und am Schluß Bach'sche, Mendelssohn'sche, Schumann'sche und Merkel'sche Tonsätze für Orgel, welche der blinde Orgelvirtuos Herr Pfannstiehl mit gewohnter Meisterschaft auf unserer schönen Ladegast'schen Orgel vortrug. Ihr schloß sich ein Larghetto für Bratsche von Mozart und ein Adagio von Bruch für Violine an, welche in Herrn Musikdirector Kleffe einen vorzüglichen Interpreten fanden. Dann ward uns der Genuß von zwei schönen Quartetten geboten von Haydn und von Scheck, welche die Damen Frl. Schönewerk und Kutschera und die Herren Grünwald und Weidt reproducirten, und zwar vollendet in Präcision und Ausdruck. Auch bekam man noch die einzelnen Stimmen, den Sopran in einem Bußlied von Beethoven, den Alt in einem Psalm von Martini, den Tenor in einem geistlichen Lied von Kirchner, den Baß in einem Gebet von Hiller zu hören. Alles gelang herrlich und man war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß man den Veranstaltern und den ausführenden Kräften zu großem Danke verpflichtet sei; blieb es auch zu bedauern, daß der Besuch nicht noch zahlreicher war, so waren die Hörer doch um so andächtiger.

‡‡ Plauen, 12. Juli. Zum ersten Male seit dem 24jährigen Bestehen des vogtländischen Sängerbundes hat derselbe diesmal seine Jahresversammlung in einer Landgemeinde, nämlich in Irchwitz bei Greiz, abgehalten. Die Aufnahme, welche die Sänger dort fanden, war eine sehr herzliche, und der Ort war mit Blumen, Guirlanden und Fahnen aufs Prächtigste geschmückt. Am Sonnabend Nachmittag wurde eine Vorstandssitzung und am Abend ein Commers abgehalten. Gestern trugen die Solisten der dem Bunde angehörenden Vereine zwei Gesänge in der Kirche zu Reinsdorf, wohin Irchwitz eingepfarrt ist, vor, nämlich das Tschirch'sche: „Herr, den ich tief im Herzen trage" und das Hauptmann'sche: „Du Herr, der Alles wohl gemacht". Am Nachmittage des Sonntags wurden die später eintreffenden Sänger in Greiz empfangen, worauf ein festlicher Umzug durch den Ort arrangirt wurde. An demselben betheiligten sich 27 Vereine mit 18 Fahnen. Bei dem darauffolgenden Concert wechselten Orchester- und Gesangstücke mit einander ab. Das Concert bewies von Neuem, daß der Bund sich's angelegen sein läßt, den Gesang tüchtig zu pflegen. Herr Liedermeister Sachse-Plauen dirigirte die Gesänge. Im nächsten Jahre feiert der vogtländische Sängerbund sein 25jähriges Jubiläum durch ein großes Gesangsfest hier in Plauen.

* Aus dem oberen Vogtlande, 13. Juli. Ein schon vor mehreren Jahren gegründetes Comité, das seinen Sitz in Schöneck hat, ist eifrig bestrebt, die Mittel dafür zu gewinnen, daß dem verstorbenen Dichter Julius Mosen in seinem Geburtsorte Marieney ein einfaches Denkmal errichtet werde. Dieses Comité beabsichtigt keineswegs, Denjenigen, welche auf die Errichtung eines Mosendenkmals in Plauen bedacht sind, entgegenzuarbeiten; denn einmal ist Marieney nicht so günstig gelegen, daß ein großes Denkmal daselbst von vielen Fremden besucht werden würde, und dann ist auch das alte Schulhaus, wo Julius Mosen das Licht der Welt erblickte, abgebrochen; aber der Wunsch, daß auch im Geburtsorte des Dichters selbst ein kleines Erinnerungszeichen vorhanden sein möchte, ist nicht unberechtigt. Am Sonntage gab der Gesangverein Schöneck im Schrag'schen Gasthofe daselbst ein Concert zum Besten eines Denkmals für Julius Mosen in Marieney. Der Verein, der unter der Leitung des Herrn Cantor Mohr steht, leistet Tüchtiges; denn die vorgetragenen Gesänge bewiesen, daß viel geübt wird. Unter den letzteren erwähnen wir besonders das vom Bruder Julius Mosen's (Professor Gustav Mosen in Zwickau) gedichtete und von Schurig componirte Lied „Heimath". Dasselbe wurde mit großem Beifall aufgenommen. Außerdem seien noch erwähnt das Kremser'sche Stück: „Der Trompeter von Säckingen", ein Quartett von Hoberg: „Gott grüße Dich" und vor allen Dingen eine größere Composition Weber's mit verbindender Declamation: „Körner's Tod". Die durch dieses Concert dem erwähnten Zwecke zugeflossenen Mittel haben die Möglichkeit, ein Denkmal zu errichten, schon wesentlich verstärkt.

* Man schreibt der „Börsenzeitung" aus Köln: Dem opferwilligen Vorgehen Director J. Hofmann's ist es zu danken, daß in einer Verwaltungsraths-Sitzung die Einführung der elektrischen Beleuchtung für das Stadttheater beschlossen werden konnte, nachdem sich Ersterer bereit erklärt hatte, die Hälfte der Anschaffungskosten, sowie die sämmtlichen Kosten des Betriebes zu übernehmen. Ohne diese weitgehenden Zugeständnisse wäre das ganze Project zweifellos vorerst ins Wasser gefallen. Mehr kann man wohl füglich von dem Director einer Privatbühne, welcher für acht Monate die Kleinigkeit von 24,000 Mark Pacht zahlt und das Theater in den letzten Jahren zu einer so respectablen Bedeutung emporgebracht hat, kaum verlangen.

* Schwabach. Der 5. deutsch-evangelische Kirchengesangvereinstag findet am 27. und 28. Juli in Bonn a. Rh. statt. Für den genannten Vereinstag hat der Centralausschuß des evangelischen Kirchengesangvereins für Deutschland d. d. Darmstadt und Friedberg im Juli 1880 Einladung an „alle evangelischen Christen, welche sich für die Sache des evangelischen Kirchengesangvereins interessiren, insbesondere an die Herren Geistlichen, Organisten und Lehrer, sowie Vorstände, Dirigenten und Mitglieder bestehender Kirchengesangvereine oder Kirchenchöre" mit folgendem Programm erlassen: Dienstag, den 27. Juli, Nachmittags 3 Uhr, Sitzung des Centralausschusses im Musiksaale der Universität. 5½ Uhr: Geistliches Concert in der neuen evangelischen Kirche. Abends von 8 Uhr an Begrüßungsversammlung im Hotel Kley. Mittwoch, den 28. Juli, Vormittags 9 Uhr, Festgottesdienst. Pred. Pfr. Dr. v. Seydewitz aus Frankfurt a. M. 11 Uhr: Hauptversammlung in der Schloßkirche. Referat der Herren Dr. Dr. Spitta aus Oberkassel und Schlosser aus Gießen über „Die Stellung des Kirchenchores im evangelischen Gottesdienste". Nachmittags 4 Uhr Festessen in Godesberg. Gegen Abend Kahnfahrt nach Oberkassel und geistliche Musik durch den Oberkasseler Kirchenchor. Die Festkarte kostet 1 M, freiwillige Beiträge werden dankbar angenommen. Auf vielen Eisenbahnen werden Retourbillets mit mehrtägiger Giltigkeitsdauer ausgegeben, und läßt sich eine Ermäßigung des Fahrpreises in vielen Fällen auch mit Hilfe combinirter Rundreisebillets erzielen; besondere Vergünstigungen werden bei den rheinischen Eisenbahnen noch angestrebt werden. Gegen Einsendung von 4 M wird das Bonner Localcomité (Pastor Bieregge) außer der Festkarte auch eine Karte für das gemeinsame Mittagessen zusenden und auf Wunsch freie Quartiere zur Verfügung stellen oder bezahlte Quartiere vermitteln. Der Ausschuß des Kirchengesang-Vereins für die evangelisch-lutherische Kirche Bayerns (gez. M. Herold) ladet die Mitglieder des bayerischen Vereins, sowie alle Freunde der Kirchenmusik und des Gottesdienstes überhaupt ein, an dem genannten Feste theilzunehmen, welches ohne Zweifel des Anregenden sehr viel bieten und dem vorjährigen Vereinstage in Nürnberg sich würdig anschließen wird.

* Es wird geschrieben, daß ein Berliner Unternehmer beabsichtigt, auf den deutschen und österreichischen Bühnen, an welchen die „Walküre" noch nicht aufgeführt worden ist, das Wagner'sche Musikdrama zu Gehör zu bringen und zwar mit einem Künstlerpersonal, welches eigens für diesen Zweck zusammengestellt werden und aus bekannten Wagner-Sängern bestehen soll.

* Aus Ischl wird der Wiener „Allg. Ztg." geschrieben: Pauline Lucca gedenkt im Laufe dieses Sommers auf dem Grundcomplexe der Villa Hohenbruck, wo sie sich zum Saisonaufenthalte befindet, ein großes Waldfest — im Programm ähnlich dem Wiener Praterfeste — zu veranstalten, dessen Reinertrag humanen Zwecken zufließen soll. Das interessante Fest wird vom Curpublicum und den Einheimischen bereits lebhaft besprochen.

§ Eine wieder aufgefundene Oper Lesueur's. Jean François Lesueur war ein namhafter französischer Tonsetzer noch aus der Zeit Napoleon's I. Er ist seit nahezu fünfzig Jahren todt. Napoleon I. zeichnete ihn sehr aus und machte ihn, als Paisiello sein Amt als Capellmeister niederlegte, zu dessen Nachfolger. Von seinen Opern werden als Erstlinge genannt „Télémaque" (1788) und „La caverne" (1793), dann „Paul et Virginie", namentlich „Les Bardes" (gefiel Napoleon besonders). Eine kleine Oper, zu deutsch „Das Geheimniß", fand auch den Weg nach Deutschland und war ihrer Zeit sehr beliebt. (In Leipzig kennt man keine Oper von Lesueur, wenigstens findet sich der Name des Componisten in Dr. Alfred Dörffel's Operaliste [Berthold Senff's „Führer" 1868] nicht.) Lesueur's letztes Werk war die Oper „Alexandre à Babylon", Text von Baour-Lormian. Diese Oper hat ein merkwürdiges Schicksal gehabt. Vor Allem ist sie bei der Großen Oper wohl zur Aufführung angenommen, aber nicht in Scene gesetzt worden. Der Meister hat sein Werk selbst nicht mehr gehört. Als er starb, erachtete es seine Wittwe als ihre Pflicht, die Oper zu veröffentlichen. Das Werk wurde auf ihre Kosten gestochen. Die Zahl der Notenplatten betrug 841. Gleichwohl kam das Werk nicht in den Handel. Ja, es war bis vor Kurzem kein einziges Druckexemplar davon bekannt. Da glückte es dem Bibliothekar des Conservatoriums von Paris, J. B. Weckerlin, ein vollständiges Exemplar aufzufinden und für die vortreffliche Bibliothek des Conservatoriums zu erwerben. Der Bibliothekar macht diesen seinen Fund durch eine Erklärung in den Tageblättern freudig kund. Der Werth ist ein um so größerer, als leider die Platten seitdem eingeschmolzen worden sind. (Wie es scheint, ist die Wittwe gestorben, ehe die ganze Unternehmung geordnet war.) Ueber die Gediegenheit der Oper kann kein Zweifel bestehen, Berlioz hat dieselbe bestätigt. Leipzig kann sich übrigens rühmen, von dieser Oper Lesueur's im Jahre 1863, also gerade 100 Jahre nach seiner Geburt, wenigstens Marsch und Chor der Magier kennen gelernt zu haben. Diese Nummer ward im Gewandhausconcerte vom 12. März 1863 aufgeführt. (Der Text begann mit den Worten: „O Du, Beherrscherin der Welt".) Ueber Weckerlin's kürzlich erschienenes Werk: „Bibliothèque du conservatoire national de musique et de déclamation. Catalogue bibliographique, orné de huit gravures avec notices et reproductions musicales des principaux ouvrages de la réserve. Paris, Firmin-Didot 1885" behalten wir uns eine eingehende Notiz vor. In dem Buche werden nur die Kostbarkeiten, Seltenheiten und Unica der Bibliothek mit Beschreibungen aufgezählt. Denn nur diese Schätze sind in der sog. „Reserve" enthalten. Die ganze Conservatoriumsbibliothek weist 22,000 Bände Partituren, 830 Instrumental-Methoden, 500 Harmonie- und Fugenlehren, 5000 Gesangschulen, bis 1870 allein 90,000 Stück einzelner Werke für Clavier und für Gesang rc. auf!

§ Pariser Nationalauszeichnungen für Musiker. Das große Julifest ist die Veranlassung zur Verleihung zahlreicher Nationalauszeichnungen. So wurden Officiere der Ehrenlegion die beiden Künstler Pecel vom Odéon und Pierre Gaillard vom Théâtre Nationale de Musique. Beide hatten je zwanzig Jahre im Dienste der Kunst und als Directoren aufzuweisen. Pecel heißt übrigens eigentlich Paul Parfouru.

§ Gounod's neues Oratorium. — Papst Leo XIII. hat die Widmung von Gounod's „Mors et vita" huldvoll angenommen. Das Oratorium soll sein nächstes Jahr zu feierndes Priesterjubiläum mit verherrlichen helfen. Gounod ist vielseitig. Kaum hat er sein neues Oratorium zur Aufführung durchgesetzt, so denkt er schon an — eine neue komische Oper. Er wollte Alfred de Musset's „On ne badine pas avec l'amour" componiren, aber Musset's Schwester, Madame Lardin, legte dagegen Verwahrung ein. Warum? weiß sie allein.

§ Die „Nuba", arabische Militairmusik, in Paris. — Aus Afrika kam arabische Militairmusik zu der großen Revue vom 14. Juli nach Paris. Es war die „Nuba" der algerischen Tirailleurs. Man hat beiden Regimentern, die sich vorzugsweise aus Eingeborenen recrutiren, nationale Musikcorps belassen. Zu dieser „Nuba" gehören folgende Instrumente: das „Tbeul", die „Terbouka", die „Reita". Das Erste sind Blechtrommeln eigener Art. Die Terbouka wird als eine Art Pauke beschrieben, eine Halbkugel aus Metall oder Thon, über welche eine Eselshaut gespannt ist. Ein hölzerner Stab entlockt diesem Instrument seine Töne. Unter Reita haben wir uns eine Art Oboe mit klagendem Ton vorzustellen. Wenn die „Nubisten", so nennt man diese afrikanischen Musiker, ihre nationalen Weisen anstimmen, so klingt das recht sonderbar, aber für gebildete Europäerohren keineswegs angenehm.

§ Vom hiesigen und von auswärtigen Conservatorien. — Beim Lesen fremdsprachiger auswärtiger Blätter begegnen Einem nicht selten auch Conservatoriumsnotizen. In dem zu Rom erscheinenden großen politischen Blatte: „Il Diritto" z. B. lasen wir dieser Tage erst einen Prospect in italienischer Sprache über das Königliche Conservatorium der Musik zu Leipzig abgedruckt. — Der Mailänder „Secolo" weiß von den öffentlichen Prüfungsconcerten am dortigen Conservatorium zu berichten und die Leistungen der Schüler in Gesang und Composition im Einzelnen zu würdigen. (Man sieht, die Südländer können mehr Hitze vertragen als die Nordeuropäer.) In Paris fand in diesen letzten Wochen die Wettbewerbung um den großen Preis von Rom für Composition statt. Auch dort genirt die Sommerhitze nicht. Auch in Madrid giebt es ein Conservatorium, auch dort ward ein Preis für die beste Leistung, ein Reisestipendium für Rom, ausgeschrieben. Es meldete sich — ein Schüler, und dieser Schüler erhielt, nachdem er seine Leistungsfähigkeit bewiesen, wirklich den Preis. Er hatte außer seinem eigenen Schatten keinen Concurrenten! In Paris bewarben sich dagegen vier junge Musiker um den „Prix de Rome", den die Akademie der Schönen Künste zuzuerkennen hat. Preisaufgabe der Clavier war die Composition einer Cantate, „Das Gesicht Saul's". Der Dichter der Letzteren war Eugène Adenis. Seine Dichtung war aus 46 eingesandten Poesien ausgewählt worden. Die drei Musiker, welche diese Verse „unter Musik setzten", waren die Herren Kaiser, Bachelet, Gédalge und Savard. Der Letztgenannte, ein Schüler Massenet's, erhielt, nachdem die musikalische Section der Akademie alle vier Werke sich hatte aufführen lassen, den ersten Preis, Kaiser und Bachelet jeder ein Accessit. Herr Gédalge ging leer aus, was Prof. E. Reyer (im Journal des Débats) zu bedauern scheint, da der junge Mann entschieden Talent habe.

§ Ein Durham-Doctor der Musik. — Ende Juni war der große Promotionstag der nördlich gelegenen englischen Universität Durham (begründet 1657 von Cromwell, seit 1831 vom Domcapitel erneuert). Es wurde auch ein Doctor der Musik (honoris causa) creirt und zwar stellte Professor Evans einen Herrn William Rea aus Newcastle als Doctorcandidaten vor.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Friedrich Hermann Seidel aus Nechau, welcher wegen Betrugs bereits wiederholt Strafe erlitten hat, war aufs Neue des Betrugs angeklagt. Gegen Ende März d. J. hatte er, als er bei einem hiesigen Obsthändler aushilfsweise beschäftigt war, von einem fremden Händler 27 Schock Meerrettig unter der Vereinbarung gekauft, daß die Waare sofort bezahlt werden sollte. Seidel war auch, unter dem Vorwande, Geld zu holen, unter Mitnahme der Waare fortgegangen und hatte schließlich, da er Baarmittel nicht auftreiben konnte, einen Wechsel ausgestellt, den er bei seiner Mittellosigkeit nicht einzulösen im Stande war. Den Meerrettig selbst hatte Seidel zum größten Theil verkauft, bezüglich des Restes wußte er nicht über den Verbleib Auskunft zu geben. Der Angeklagte wurde wegen Rückfallsbetrugs, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, zu 8 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

II. Den Lesern dieses Blattes wird noch erinnerlich sein, daß in der Zeit vom Monat Januar bis gegen Ende Mai d. J. in hiesiger Stadt mehrere überaus freche Einbruchs-Diebstähle verübt bezw. versucht worden waren, bezüglich deren man annehmen mußte, daß der Urheber nur eine im Diebeshandwerk ergraute Person sein könne. Um so größer war die Ueberraschung, als eines Nachts gegen Ende Mai in einer Buchbinderei am Thälchenwege der Dieb bei seiner verbrecherischen Arbeit betroffen und in ihm ein blutjunger Mensch, der 16 Jahre alte Lithographenlehrling Heinrich Ferdinand Ernst Bahlitzsch aus Grimma, ermittelt wurde. Derselbe legte unmittelbar darauf das Geständniß ab, in nicht weniger denn acht Fällen in Geschäftslocale der Stadt — in einem Grundstücke der Packhofstraße sogar in drei verschiedenen Comptoirs — eingebrochen zu sein. Zumeist aber ausschließlich hatte er sich dadurch Eingang verschafft, daß er die Thürfüllungen ausgeschnitten und dann eingedrückt, hernach aber, da er größere Beträge nicht gefunden, sich mit der Portocasse und verschiedenen Postwerthzeichen, Cigarren rc. begnügt hatte. Der Angeklagte gab als Motiv seiner verbrecherischen Handlungsweise Folgendes an: Er habe einen Wintercursus hindurch die Kunstakademie besucht, die Studien aber in Folge der seinen Eltern mangelnden Mittel nicht fortsetzen können, davon aber auch nicht gern abstehen wollen, so daß er schließlich auf den Gedanken verfallen sei, sich die Mittel durch Diebstahl zu verschaffen, d. h. das auf diese Weise zu erlangende Geld zu sparen. Freilich vermochte Bahlitzsch nicht nachzuweisen, daß er auch wirklich das erlangte Geld gespart habe. Mit Rücksicht einerseits auf die große Jugend des Angeklagten und seine bisherige Unbescholtenheit, andererseits aber auch der Beharrlichkeit in der Ausführung der Diebstähle und der Qualification derselben erkannte das Gericht auf 5 Jahre Gefängnißstrafe.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Räthen Bielitz (Präsidium), Adam, Siegel, Dr. Franze und Schubarth-Engelschall; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Nagel, die Vertheidigung zu II Herr Referendar Dr. Gallenkamp.

II. Strafkammer.

I. Der Schneidergeselle Heinrich Andernacht aus Sachsendorf, wegen Diebstahls bereits wiederholt rückfällig, war beschuldigt, während er in Neustadt bei einem Bahnbediensteten gewohnt, demselben heimlich einen Ueberzieher entwendet und durch Versatz zu Gelde gemacht zu haben. Der Angeklagte war dann mit einer herumziehenden Künstlertruppe gereist und hatte von Dortmund aus den hier versetzten Ueberzieher eingelöst; am Tage nach der Einlösung war er in Dortmund verhaftet worden. Es wurden mildernde Umstände ausgeschlossen und der Angeklagte zu 1 Jahr Zuchthaus und 3 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

II. Der Commis Julius Eidner aus Essen, welcher sich zuletzt bei Verwandten in Tautenhain bei Geithain aufhielt und nur unzureichenden Verdienst hatte, stand unter der Anklage, einem Wohnungsgenossen zu drei verschiedenen Malen Geldbeträge von 4 bis 6 M, zum Theil unter erschwerenden Umständen, entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde wegen schweren und einfachen Diebstahls zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Räthen Lehmann (Präsid.), Obenaus, Professor Dr. Binding, Hilfs-Richt. Dr. Bechwell und Assessor von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Nagel.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Wegen Urkundenfälschung — §§. 267, 268,1 Str.-G.-B ist der Gastwirth K. zu Z. vom Landgericht verurtheilt. Wie erwiesen, hat der Angeklagte mit einem von dem Wirth G. ausgestellten und in blanco girirten, von dem Wirth L. acceptirten Wechsel vom 16. Februar 1884, dem ein Darlehnsgeschäft über 90 M zu Grunde liegt, welches zwischen dem Angeklagten als Darlehnsgeber und dem rc. L. als Empfänger des Darlehns zu Stande gekommen war, insofern eine Aenderung vorgenommen, als er die in Zahlen richtig auf 90 M angegebene Wechselsumme in 99 M verwandelt und so mit der im Texte des Wechsels in Buchstaben irrthümlich auf „Neun und neunzig Mark" angegebenen Summe in Einklang gebracht hat. Von dem in dieser Weise gefälschten Schriftstück hat der Angeklagte zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht, indem er dasselbe dem Rechtsanwalt G. zur Begründung einer Darlehnsklage gegen L. in Höhe von 99 M übergeben, und der Rechtsanwalt G. darauf auch in der dem Auftrage gemäß erhobenen Klage auf das Schriftstück als Beweismittel Bezug genommen hat. Wie das Landgericht ferner feststellt, hat der Angeklagte die Fälschung in rechtswidriger Absicht vorgenommen, um unter Benutzung des Falsificats von dem Schuldner L. die Zahlung einer höheren Summe zu erzielen, als er, wie er wußte, rechtlich zu fordern hatte, und er hat dementsprechend gleichzeitig in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, gehandelt. Endlich erklärt das Landgericht das fragliche Schriftstück, wenn gleich es ihm die Eigenschaft eines Wechsels abspricht, weil es demselben an der wechselmäßigen Angabe der Zahlungszeit fehle, für eine zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen erhebliche Privaturkunde, indem es zur Unterstützung für den Nachweis des zwischen dem Angeklagten und L. stattgehabten Darlehnsgeschäfts diene.

Die von dem Angeklagten eingelegte Revision hat das R.-G., II. Strafsenat am 1. December v. J. verworfen unter folgender Begründung. Es übersieht die Revision, daß das Landgericht von der rechtlichen Qualität der Urkunde als eines Wechsels, ob mit Recht oder Unrecht, kann dahingestellt bleiben, gänzlich absieht, und schon mit Rücksicht hierauf findet die Rüge ihre Erledigung. Daß aber das fragliche Schriftstück, wenn es auch wegen Mangels eines wechselrechtlichen Erfordernisses nicht seine Bestimmung gemäß als Wechsel gelten kann, nicht jeder rechtlichen Bedeutung entbehrt, vielmehr dessenungeachtet geeignet ist, einen Anhalt für das Bestehen eines Rechtsverhältnisses zwischen den betheiligten Personen und für die sich daraus ergebenden rechtlichen Beziehungen zu gewähren, und so zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, konnte ohne Rechtsirrthum angenommen werden. Denn die Beweiserheblichkeit für eine Urkunde im Sinne des §. 267 des Strafgesetzbuches ist nicht dadurch bedingt, daß der Inhalt der Urkunde für sich allein den Beweis für das Bestehen von Rechten und Rechtsverhältnissen liefert, aus der Urkunde also der volle Beweis nach dieser Richtung entnommen werden kann; als beweiserheblich ist eine Urkunde auch dann anzusehen, wenn ihr Inhalt nur in Verbindung mit anderen Beweisen den Schluß auf die Entstehung oder sonstige Gestaltung von Rechten und Rechtsverhältnissen zuläßt und daß diese Voraussetzung auf den vorliegenden Fall zutrifft, hat das Landgericht bedenkenfrei festgestellt; denn in der im Besitze des Angeklagten befindlichen Urkunde kann eine Unterstützung der Annahme gefunden werden, daß der Wirth L. bis zu einem gewissen Betrage der Schuldner des Angeklagten ist. Wenn aber auch, der Auffassung des Landgerichts entgegen, davon ausgegangen wird, daß die Urkunde alle wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels hat und sich daher als Wechsel qualificirt, so steht dem der von dem Angeklagten als verletzt bezeichnete Art. 5 der Wechselordnung nicht zur Seite. Der letztere besagt, daß, wenn in dem Wechsel die zu zahlende Geldsumme in Buchstaben und in Zahlen ausgedrückt ist, bei Abweichungen die in Buchstaben ausgedrückte Summe gilt. Nach dieser Vorschrift steht nun zwar dem Schuldner im Falle einer solchen Abweichung keine wechselrechtliche Einrede zu; vielmehr ist nach Wechselrecht die in Buchstaben ausgedrückte Summe unbedingt maßgebend. Dies schließt aber nicht aus, daß der Schuldner in der Lage ist, sich auf die Abweichung zur Begründung eines ihm gegen den Wechselkläger unmittelbar zustehenden Einwandes (zu vergl. Art. 82 der Wechselordnung) mit Erfolg zu stützen, sei es, daß es sich um die Einrede arglistigen Verhaltens, oder um eine Einrede handelt, welche aus dem der eingegangenen Wechselverbindlichkeit zu Grunde liegenden, zwischen den streitenden Theilen bestehenden Rechtsverhältnisse hergeleitet wird. Die Beseitigung der fraglichen Abweichung stellt sich daher keineswegs, wie die Revision meint, als schlechthin unerheblich dar.

Nachtrag.

* Leipzig, 14. Juli. Die hiesige königl. Kreishauptmannschaft hat dem Rathsarbeiter Ludwig Thiele in Rötha, welcher, nicht ohne eigene Lebensgefahr, vor einiger Zeit einen Mann vom Erstickungstode, und dem Bahnarbeiter Karl Döring in Burghausen, welcher, ebenfalls nicht ohne eigene Lebensgefahr, einen dreijährigen Knaben aus Gefahr des Ertrinkens gerettet, je eine Geldbelohnung bewilligt.

* Leipzig, 14. Juli. An einem der letzten Nachmittage bewegte sich eine festlich geputzte, wohl an 1300 Köpfe zählende Schaar Knaben und Mädchen, welche sich allsonntäglich zum Kindergottesdienst in der Paulinerkirche vor Herrn Superintendent Dr. Pank einfinden, in Begleitung der Helfer und Helferinnen um die Promenade nach dem neuen Schützenhause, woselbst die fröhliche Menge mit Speise und Trank bewirthet wurde und dann sich heiteren Spielen hingab. Gegen Abend aber wurde ein Kreis um ein Podium gebildet und nach dem Gesange eines Liedes hielt Herr Superintendent Dr. Pank eine herzliche Ansprache an die Kinder, nach welcher Herr Buchhändler Meisel die Verdienste des Vorredners um die schöne Sitte der Kindergottesdienste schilderte und sowohl auf Herrn Superintendent Dr. Pank als auch auf dessen treuen Stellvertreter, Herrn Diakonus Dr. Krömer, ein Hoch ausbrachte. Unter dem Gesange ernster und heiterer Lieder kehrte die jugendliche Schaar wieder nach der Stadt zurück.

* Leipzig, 14. Juli. Angeregt durch den vor einigen Tagen auch im „Leipziger Tageblatt" zum Abdruck gelangten Aufruf des Vorstehers vom Rauhen Hause in Hamburg, Wichern, betreffend die Bildung einer Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, wird in nächster Zeit hier eine allgemeine Studentenversammlung stattfinden, in welcher die hiesige Studentenschaft auch ihrerseits sich über ihre Betheiligung an der zu bildenden großen deutschen Heilsarmee schlüssig machen wird. Voraussichtlich wird die Versammlung allseitige Antheilnahme finden. Die Organisation wird dann möglichst rasch und ersprießlich gefördert werden.

— Im vergangenen Monat Juni wurde die I. Sanitätswache (Hainstraße 14) in 60 Fällen in Anspruch genommen und zwar 36 Mal vor und 24 Mal nach Mitternacht. Unter diesen 60 Patienten waren 54 Erwachsene und 6 Kinder, denen in 55 Fällen auf der Wache selbst, in 5 Fällen aber in der Privatwohnung ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Aus der inneren Stadt kamen 24 Kranke, aus der Südvorstadt 7, aus der Ostvorstadt 5, aus der Nordvorstadt 7, aus der Westvorstadt 6 und 11 Personen kamen von auswärts Hilfe suchend zur Wache, die auch in allen Fällen gewährt wurde. Den Anlaß zur Meldung boten 4 innere und 56 äußere Erkrankungen beziehentlich Verletzungen, unter denen 3 schwere Verletzungen zu bemerken waren. Die II. Sanitätswache (Kurprinzstraße 9) wurde 49 Mal in Anspruch genommen und zwar 42 Mal vor und 7 Mal nach Mitternacht, von 36 Erwachsenen und 11 Kindern, 2 Fälle kamen nicht zur Behandlung. Die Hilfe wurde in 43 Fällen in der Wache selbst und 4 Mal in der Privatwohnung der Erkrankten gewährt und zwar bei 42 äußeren und 5 inneren Leiden. Die meisten Kranken kamen aus der Südvorstadt, nämlich 34, aus der Ostvorstadt 3, aus der Westvorstadt 2 und 8 von auswärts. Von schwereren Fällen sind hervorzuheben mehrere schwere Kopfverletzungen, 4 Knochenbrüche, 1 Darmeinklemmung und 1 Zermalmung eines Vorderarmes bei einem Kinde durch Ueberfahren.

— In diesem Jahr ist ein Zeitraum von einem Decennium verflossen, seitdem Herr Ernst Pinkert den Skating-Rink im Zoologischen Garten eröffnete. Der hier gepflegte Rollschuhsport, anfangs nur bescheiden geübt, hat innerhalb der letzten Jahre viel Liebhaber für sich zu gewinnen gewußt und ist in lebhafte Aufnahme gekommen. Um den immerhin bemerkenswerthen Abschnitt des zehnjährigen Bestehens des Skating-Rink feierlich zu markiren, dazu nimmt Herr Ernst Pinkert heute Donnerstag Anlaß, indem er sowohl eine festliche Illumination des Gartens plant, als auch Concert und Ball seinen Besuchern bietet. Selbstredend wird der hier bestehende Rollschuhclub den Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dem Jubiläum nach Kräften durch mannigfache Aufführungen und Arrangements unterhaltender Art gedient zu haben.

D Leipzig, 14. Juli. In der Bahnhofsstraße stieß gestern Nachmittag ein Dienstknecht mit seinem Geschirre mit einem Pferdebahnwagen der Plagwitzer Linie zusammen, wobei an letzterem Wagen eine Seitenwand stark beschädigt wurde. — Ein anderer Zusammenstoß mit einem Pferdebahnwagen kam um dieselbe Zeit auf der Kreuzung der Windmühlenstraße und Kurprinzstraße vor, woselbst ein Kohlenwagen mit einem Pferdebahnwagen zusammentraf und die vordere Schutzwand des letzteren beschädigte. — Beim täglichen Abrechnen der Einnahme mit seinem Principal hatte ein hiesiger Kellner, dem stets eine gewisse Geldsumme fehlte, die Behauptung aufgestellt, daß einige Gäste monatlich zu zahlen pflegten und er deshalb das Geld noch nicht herein habe. Als aber der Principal der Sache auf den Grund ging, stellte sich heraus, daß ihn sein Kellner belogen und die Gelder richtig vereinnahmt, aber nicht abgeliefert hatte. Es fehlte die erhebliche Summe von 200 M, wegen deren Unterschlagung der betreffende Kellner gestern Abend gefänglich eingezogen wurde. — Ein als Excedent bekannter und deshalb schon bestrafter Handarbeiter schlug gestern Abend ohne jegliche Veranlassung in der Promenade am Schwanenteiche einen ihm begegnenden Buchbinderlehrling ins Gesicht und einen Schutzmann, der sich des letzteren annahm, ohne Weiteres mit seinem Schirme über den Kopf. Er wurde deshalb festgenommen und auf dem Nasch-

SLUB
Wir führen Wissen.